nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Korruption im Verteidigungssektor

70 Prozent der Staaten öffnen Tür und Tor für Verschwendung und Sicherheitsrisiken durch mangelhafte Korruptionsmechanismen im Verteidigungssektor. Dies ist das Ergebnis eines Index, der erstmals misst, wie Regierungen Korruption im Sicherheits- und Verteidigungssektor zu unterbinden suchen.

Veröffentlicht wurde der Index vom Sicherheits- und Verteidigungspolitischen Programm von Transparency International Grossbritannien. Unter den Staaten mit schwacher Kontrolle befinden sich zwei Drittel der grössten Waffenimporteure und die Hälfte der grössten Waffenexporteure der Welt.

Deutschland und Australien sind die einzigen Staaten, die laut Index über starke Anti-Korruptionsmechanismen, wie ausgeprägter parlamentarischer Kontrolle der Verteidigungspolitik, verfügen. In neun Staaten - Ägypten, Algerien, Angola, Eritrea, Jemen, Kamerun, DR Kongo, Libyen, und Syrien - sind sehr hohe Risiken sichtbar. Der Mangel an grundlegenden Mechanismen, wie z.B. Rechenschaftskontrollen, macht die Institutionalisierung von Anti-Korruptionssystemen in diesem Sektor nahezu unmöglich. Staaten in Südamerika und Osteuropa weisen demgegenüber weniger Korruptionsrisiken auf. Starke technische Kontrollen existieren z.B. im Bereich der Revision.

Der Government Defence Anti-Corruption Index analysiert die Massnahmen von 82 Staaten, Korruptionsrisiken zu reduzieren. Diese Staaten waren im Jahr 2011 für 94 Prozent bzw. 1,6 Billionen US-Dollar der weltweiten Militärausgaben verantwortlich. Im Index werden die Staaten in Kategorien von A (sehr geringes Risiko) bis F (kritisches Risiko) eingestuft. Die Einstufung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Analyse von 77 Indikatoren, die fünf zentrale Risikobereiche umfassen: Politik, Finanzen, Personal, Operationen und Auftragsvergabe.

“Korruption im Verteidigungssektor ist gefährlich, konfliktfördernd und verschwenderisch. Die Kosten schultern Bürger, Soldaten, Unternehmen und der Staat. Dennoch unternimmt die Mehrheit der Regierungen wenig zur Korruptionsprävention. So existieren zahlreiche Möglichkeiten, um Korruption vor der Öffentlichkeit zu verstecken und Geld zu verschwenden, das deutlich besser investiert werden könnte“, erklaert Mark Pyman, Direktor vom Sicherheits- und Verteidigungspolitischem Programm von Transparency International Grossbritannien.

Transparency International ruft alle Regierungen dazu auf, diesen traditionell undurchsichtigen Sektor, in dem grosse öffentliche Aufträge an der Tagesordnung sind, transparenter zu machen. Verteidigungseinrichtungen haben Bürgern den Zugang zu Informationen über Verteidigungsbudgets und –anschaffungen zu erleichtern. Um Korruption zu bekämpfen, haben Gesetzgeber stärkere Kontrollen und Aufsicht, mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, über den Sektor auszuüben.

Auf Grundlage von Daten der Weltbank und dem Internationalen Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI) schätzt Transparency International die weltweiten Kosten von Korruption im sicherheits- und verteidigungspolitischen Sektor auf mindestens 20 Milliarden US-Dollar im Jahr. Dies entspricht dem gesamtem Betrag, der beim Treffen der G8 in L’Aquila 2009 zur Bekämpfung des Hungers in der Welt vereinbart wurde.

Politiker üben nur wenig Kontrolle aus. Soldaten fürchten sich, Verstösse zu melden. Bürger werden im Dunkeln gelassen.

Der Index zeigt, dass nur 15 Prozent der analysierten Regierungen über politische Kontrollmechanismen verfügen, die umfassend, rechenschaftspflichtig und effektiv sind. In 45 Prozent der Staaten gibt es wenig oder keine Kontrollmechanismen in der Verteidigungspolitik und in der Hälfte der Staaten gibt es wenig Beweise für eine ausreichende Prüfung von Rüstungsaufträgen.

In der Studie wird ebenfalls festgestellt, dass Bürgern oftmals grundlegende Informationen über den Verteidigungssektor vorenthalten werden. Der Hälfte der Staaten mangelt es an jeglicher Transparenz ihrer Verteidigungshaushalte oder sie veröffentlichen nur sehr eingeschränkte, gebündelte Informationen. In 70 Prozent der Staaten wird Bürgern sogar vorenthalten, wie viel ihre Regierung insgesamt fuer nicht-oeffentliche Posten im Verteidigungsbudget ausgibt.

Dr. Oliver Cover, Hauptautor der Studie: “Dieser Index zeigt eindeutig, dass es ein grosses Korruptionsrisiko in diesem Sektor gibt. Es ist schockierend zu sehen, dass dieses Risiko in manchen Bereichen derart mangelhaft verstanden wird - z.B. in Konfliktsituationen, in denen Korruption tief verwurzelt sein kann. Unser Index wird allen Akteuren helfen, diese Risiken zu verstehen und anzugehen. Regierungen sollten in diesem Sektor Ordnung schaffen und unsere Studie bietet ihnen praktische Lösungsvorschläge, um Transparenz herzustellen. So kann das Leben von Bürgern und Soldaten geschützt werden und der Staat Milliarden von Euros sparen.“ ●

Straftatbestände und Massnahmen gegen Hooliganismus

Der Sektion Hooliganismus beim Bundesamt für Polizei (fedpol) liegen Zahlen für die aktuelle Fussball- und Eishockeysaison 2012/13 vor. Seit Ende Juli 2012 wurden im Informationssystem HOOGAN neu 124 Personen erfasst. Gleichzeitig wurden 52 Personen ordentlich gelöscht. Das Total der in HOOGAN registrierten Personen beläuft sich per Ende Januar 2013 auf 1‘294 Personen.

Die Sektion Hooliganismus beim Bundesamt für Polizei veröffentlicht in Absprache mit der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus SZH zweimal pro Jahr die aktuellsten Zahlen. Das nächste Mal werden die HOOGAN-Zahlen Ende Juli 2013 veröffentlicht. Dazwischen wird kein aktualisiertes Zahlenmaterial kommuniziert.

fedpol betreibt seit August 2007 das elektronische Informationssystem HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben. Konkret dürfen in HOOGAN Informationen über Personen erfasst werden, gegen die Ausreisebeschränkungen, Massnahmen nach kantonalem Recht (Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam) oder andere Massnahmen wie Stadionverbote verhängt worden sind. Mit diesen Massnahmen sollen gewalttätige und gewaltbereite Risikofans von Sportstadien und deren Umgebung ferngehalten werden.

Erfasste Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam werden von den zuständigen polizeilichen Stellen in den Kantonen und Städten gegen Personen verfügt. Von den insgesamt 1‘294 eingetragenen Personen sind zwölf weiblich, 71% haben einen Bezug zum Fussball, 29% zum Eishockey. 50% der erfassten Person sind zwischen 19 und 24, 28% zwischen 25 und 29, 14% zwischen 30 und 39, 6% zwischen 15 und 18 sowie 2% zwischen 40 und 49 Jahre alt.

Die aktuell häufigsten begangenen Tatbestände sind Verstösse gegen das Sprengstoffgesetz (259 aktive Massnahmen, +22 im Vergleich zur letzten Medienmitteilung), Landfriedensbruch (211 aktive Massnahmen, -86), Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (118 aktive Massnahmen, -26) sowie Sachbeschädigung (64 aktive Massnahmen, -35) und Raufhandel (60 aktive Massnahmen, +21).

Insgesamt wurden während der Fussballsaison 2011/2012 (Super League, Challenge League und Schweizer Cup) 3 Meldeauflagen, 167 Rayonverbote und 116 Stadionverbote in HOOGAN erfasst, während der Eishockeysaison 2011/2012 (National League A und B) insgesamt 65 Rayonverbote und 39 Stadionverbote. In der aktuellen Fussballsaison 2012/2013 (Super League, Challenge League und Schweizer Cup) wurden bisher je eine Meldeauflage und ein Polizeigewahrsam, 39 Rayonverbote und 42 Stadionverbote in HOOGAN erfasst, während der laufenden Eishockeysaison 2012/2013 (National League A und B) 11 Rayonverbote und 13 Stadionverbote.

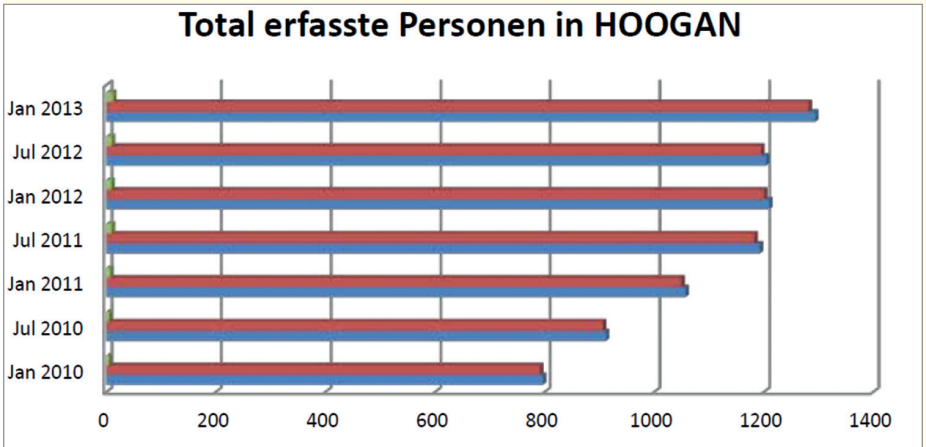

	Jan 2010	Jul 2010	Jan 2011	Jul 2011	Jan 2012	Jul 2012	Jan 2013
W	5	5	7	10	9	10	12
M	792	907	1050	1183	1201	1195	1282
Total	797	912	1057	1193	1210	1205	1294

Zusätzliche Straftatbestände

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2012 die Änderung der Verordnung über verwaltungspolizeiliche Massnahmen des Bundesamtes für Polizei und das Informationssystem HOOGAN verabschiedet.

In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben. Während fedpol gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) Ausreisebeschränkungen gegen fehlbare Personen erlässt, werden die Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam von den zuständigen polizeilichen Stellen in den Kantonen und Städten gestützt auf das Konkordat verfügt.

Die vorliegenden Änderungen sind u.a. das Resultat der Anpassungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. In der angepassten Verordnung werden neue Straftatbestände in die Aufzählung von gewalttätigem Verhalten aufgenommen. Dazu gehören beispielsweise die Gefährdung durch Sprengstoffe und auch giftige Gase in verbrecherischer Absicht (Art. 224 des Strafgesetzbuches) oder die Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 StGB). ●

Anhaltende Zunahme der Grenzgänger

Die Anzahl der in der Schweiz tätigen ausländischen Grenzgänger/innen hat im letzten Jahr um 4,8 Prozent zugenommen. In der Genferseeregion und der Nordwestschweiz ist rund jeder zehnte Erwerbstätige ein Grenzgänger, im Tessin rund jeder vierte. Im Fünfjahresvergleich ist ein überdurchschnittlicher Anstieg bei den Bürokräften, den Hilfsarbeitskräften und den Führungskräften zu verzeichnen.

In der Schweiz waren Ende 2012 264‘000 ausländische Grenzgänger/innen tätig, davon waren 64,1 Prozent Männer und 35,9 Prozent Frauen. Die Gesamtzahl hat von Ende 2011 bis Ende 2012 um 12‘000 oder 4,8 Prozent zugenommen. Damit liegt das Wachstum klar unter jenem aus dem Vorjahr (+8,5%).

Über 5 Jahre hinweg stieg die Anzahl Grenzgänger/innen von 208‘000 im Jahr 2007 auf 264‘000 im Jahr 2012. Dies entspricht einem Wachstum von 26,6 Prozent. Dabei war der Anstieg bei den Männern (+27,0%) und den Frauen (+26,0%) auf ähnlichem Niveau. Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach Erwerbstätigenstatistik von 4,463 Mio. auf 4,810 Mio. angewachsen und hat sich damit um 7,8 Prozent erhöht.

Unterschiedlich ausgeprägte Zunahmen nach Berufsgruppen

Die Zunahme der Grenzgänger/innen fällt nach Berufsgruppen betrachtet unterschiedlich aus: Im Fünfjahresvergleich sind bei den Berufsgruppen „Bürokräfte und verwandte Berufe“ (+68,0%), „Hilfsarbeitskräfte“ (+56,1%) und „Führungskräfte“ (+42,1%) im Vergleich zur mittleren Zunahme von 26,6 Prozent deutlich überdurchschnittliche Zuwächse zu erkennen. Auch bei den Erwerbstätigen, die nicht Grenzgänger sind, haben die Hilfsarbeitskräfte und Führungskräfte überdurchschnittlich zugenommen: 12,8 Prozent bei den Hilfsarbeits- und 35,5 Prozent bei den Führungskräften.

Hingegen ging die Anzahl der Erwerbstätigen in der Kategorie der „Bürokräfte und verwandte Berufe“ im Fünfjahresvergleich um 6,6 Prozent zurück, entgegen der beobachteten Zunahme bei den Grenzgänger/innen in dieser Berufsgruppe.

Grenzgängern/innen (17,6%) sind deutlich häufiger als die übrigen Erwerbstätigen (4,3%) als Hilfsarbeitskräfte tätig. Dies deutet darauf hin, dass Grenzgänger/innen tendenziell weniger gut qualifizierte Berufe ausüben. Dazu passend ist auch die Untervertretung der Grenzgänger/innen bei den akademischen Berufen (11,6%; Erwerbstätige: 23,2%).

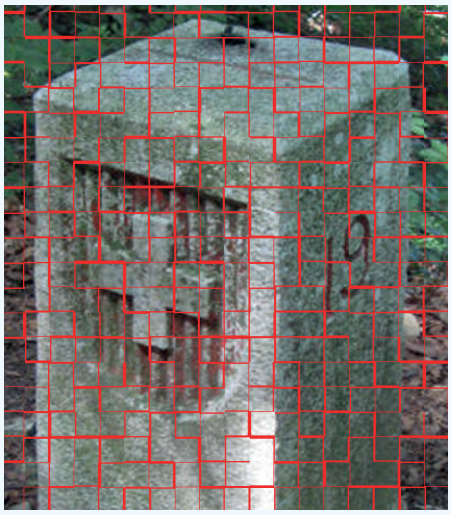

Vier Fünftel der Grenzgänger sind in drei Grossregionen tätig

Rund vier Fünftel aller Grenzgänger/innen arbeiten in einer von drei Grossregionen: rund ein Drittel arbeitet in der Genferseeregion (34,3%), ein Viertel in der Nordwestschweiz (24,6%) und ein Fünftel im Tessin (21,1%). Während die absolute Anzahl der Grenzgänger/innen in der Genferseeregion am höchsten ist, relativiert sich das Bild etwas, wenn die Anteile an den Erwerbstätigen betrachtet werden. Sowohl in der Genferseeregion wie auch in der Nordwestschweiz ist jeder Zehnte Erwerbstätige ein Grenzgänger oder eine Grenzgängerin. Höher ist der Anteil im Tessin, wo 25,3 Prozent aller Erwerbstätigen Grenzgänger/innen sind.

Zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors

Die meisten Grenzgänger/innen (60,1%) arbeiteten im 4. Quartal 2012 im Dienstleistungsbereich. In der Industrie arbeiteten 39,2 Prozent und nur wenige waren in der Landwirtschaft (0,7%) tätig. Im Fünfjahresvergleich hat es dabei eine leichte Verschiebung vom Industrie- in den Dienstleistungsbereich gegeben: während der Anteil Grenzgänger/innen in der Industrie in dieser Zeit von 43,0 Prozent auf 39,2 Prozent abnahm, nahm deren Anteil im Dienstleistungssektor von 56,2 Prozent auf 60,1 Prozent zu.

Mehr als die Hälfte der Grenzgänger/innen kommt aus Frankreich

Etwas mehr als die Hälfte aller Grenzgänger/innen haben ihren Wohnsitz in Frankreich (52,8%). Ebenfalls grosse Anteile wohnen in Italien (23,1%) und Deutschland (20,7%). Ein geringer Anteil stammt aus Österreich (3,0%). Aus weiteren Staaten kommen 0,4 Prozent. ●

Asylstatistik Januar 2013

Im Januar 2013 wurden 2141 Asylgesuche in der Schweiz eingereicht, 35% mehr als im Dezember 2012 (1588 Gesuche), aber leicht weniger als im November 2012 (2376 Gesuche). Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einer Abnahme um -24% (512) Gesuche. Im ersten Monat dieses Jahres konnten 2043 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt werden, was gegenüber Dezember 2012 einer Zunahme von 23% entspricht.

Wichtigste Herkunftsländer bei den Asylgesuchen im Januar 2013 sind Tunesien mit 229 Gesuchen (+87 Gesuche mehr als im Vormonat, +61%), gefolgt von Nigeria mit 222 Gesuchen (+72 Gesuche, +48%), Eritrea mit 219 Gesuchen (-3 Gesuche, -1,4%), Afghanistan mit 125 Gesuchen (+27 Gesuche, +28%) und Marokko mit 110 Gesuchen (+31 Gesuche, +39%).

Ein beachtlicher Teil der eingereichten Gesuche stammt von Personen, die sich bereits seit einiger Zeit in Europa aufhalten. Aufgrund der wirtschaftlichen Probleme in vielen EU Länder erfolgt zunehmend eine Binnenwanderung Richtung Norden.

Die Anzahl Asylgesuche von Staatsangehörigen der visumbefreiten Balkanstaaten ist im Januar mit insgesamt 59 Gesuchen tief geblieben. Seit der Einführung des 48-Stunden-Verfahrens am 20. August 2012 wurden 1876 Asylgesuche erledigt, und 1872 Staatsangehörige dieser Länder haben die Schweiz verlassen.

Kasachstans beabsichtigt Kauf von 20 Eurocopter EC725

Die Regierung Kasachstans hat eine Absichtserklärung über den Kauf von 20 Eurocopter-Hubschraubern des Typs EC725 unterzeichnet und ist damit eine wichtige neue Verpflichtung eingegangen. Die mittelschweren Helikopter, die in Kasachstan gefertigt werden sollen, sind für vielfältige Missionen unter dem Kommando des kasachischen Verteidigungsministeriums vorgesehen.

Die Vereinbarung, die diesen Monat auf der Wehrtechnikmesse KADEX-2012 in Astana geschlossen wurde, bekräftigt den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen zwischen Eurocopter und Kasachstan als Industriepartner des Unternehmens und Betreiber seiner Hubschrauber. Das Land wird gemäß einem bereits bestehenden Rahmenvertrag 45 Eurocopter EC145 erwerben, wobei das Joint Venture Eurocopter Kazakhstan Engineering, an dem beide Seiten jeweils 50 Prozent halten, die Fertigung vor Ort in Astana übernimmt. Die größere EC725 kommt nun ergänzend hinzu.

„Die Fertigung der EC145 in Astana gestaltet sich als Erfolgsstory, und Eurocopter ist stolz darauf, die strategische Partnerschaft mit der Republik Kasachstan und Kazakhstan Engineering weiter zu festigen. Unser gemeinsames, auf langfristiger Planung und gegenseitigem Vertrauen beruhendes Ziel ist der Aufbau einer tragfähigen Hubschrauberindustrie in Kasachstan“, sagte Olivier Lambert, Senior Vice-President für Vertrieb und Kundenbeziehungen bei Eurocopter. „Wir sind sicher, dass die beispiellose Vielseitigkeit und die Einsatzfähigkeiten der EC725 diesen Hubschrauber zur besten Lösung für die Missionsanforderungen des 21. Jahrhunderts machen.“

Die EC725 gehört zu Eurocopters Cougar-Familie von Militärhubschraubern der 11-Tonnen-Klasse, die in letzter Zeit etwa vom Militär Frankreichs, Brasiliens, Mexikos, Malaysias und erst kürzlich Indonesiens bestellt wurde. Der Helikopter stellt seine Leistungsfähigkeit aktuell u. a. durch seinen Einsatz in der Version Caracal bei den französischen Streitkräften in Afghanistan unter Beweis.

Die EC725 ist als land- und seegestützt einsetzbarer Mehrzweckhubschrauber mit einem Enteisungssystem ausgerüstet und für Flüge auch bei besonders niedrigen Temperaturen zugelassen. Ein Avionikpaket mit Vier-Achsen-Autopilot, eine geräumige Kabine und die Möglichkeit zur Mitführung eines umfangreichen Arsenals an Waffen und Sensoren runden das Leistungsprofil ab.

Dank dieser umfassenden Ausrüstung eignet sich die EC725 für ein breites Spektrum von Missionen vom taktischen Transport über die Suche und Rettung auch im Gefechtsfeld (SAR bzw. CSAR) bis hin zum küsten- oder schiffsgestützten Marineeinsatz.

Die Republik Kasachstan hat für den Transport wichtiger Regierungsmitglieder bereits die zivile Version der EC725 ausgewählt, das Modell EC225. (www.pressebox.de, Foto F. LERT) ●

Über die Eurocopter Deutschland GmbH

Eurocopter, gegründet 1992, ist heute ein deutsch-französisch-spanischer Konzern und ein Geschäftsbereich der EADS, eines weltweit führenden Unternehmens in der Luft- und Raumfahrt, im Verteidigungsgeschäft und den dazugehörigen Dienstleistungen. Die Eurocopter-Gruppe beschäftigt rund 20.000 Mitarbeiter. 2011 festigte Eurocopter seine Position als weltweite Nummer Eins am zivilen und halbstaatlichen Hubschraubermarkt mit einem Umsatz von 5,4 Milliarden Euro, Aufträgen über 457 neue Hubschrauber und einem Anteil von 43 Prozent am zivilen und halbstaatlichen Markt. Zusammengerechnet stellen die Produkte der Gruppe einen Anteil von 33 Prozent am weltweiten zivilen und halbstaatlichen Hubschrauberbestand dar. Ihre starke weltweite Präsenz unterstützen Tochtergesellschaften und Holdings in 21 Ländern, die rund 2.900 Kunden des Unternehmens profitieren von einem dichten Netz von Service- und Schulungszentren, Vertriebspartnern und zugelassenen Vertragshändlern. Gegenwärtig sind mehr als 11.300 Eurocopter-Hubschrauber in über 149 Ländern in Betrieb. Als Hersteller mit der weltweit größten Auswahl an Zivil- und Militärhubschraubern legt Eurocopter in seiner Geschäftsaktivität höchsten Wert auf Sicherheit.

Vernehmlassungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und für erweiterte Sorgfaltspflichten im Steuerbereich

Der Bundesrat hat an einer Sitzung zwei Vernehmlassungsvorlagen verabschiedet. Einerseits sollen die revidierten internationalen Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umgesetzt werden. Anderseits soll mit erweiterten Sorgfaltspflichten verhindert werden, dass Finanzintermediäre in der Schweiz unversteuerte Gelder entgegennehmen. Mit diesen Vorlagen unterstreicht der Bundesrat die Bedeutung, die er der Wahrung der Integrität des Finanzplatzes beimisst. Beide Vernehmlassungen dauern bis zum 15. Juni 2013.

Revidierte Empfehlungen gegen Geldwäscherei

Der Bundesrat präsentiert Vorschläge zur Verbesserung der Geldwäschereibekämpfung. Damit sollen die im Februar 2012 revidierten Empfehlungen der internationalen „Groupe d'action financière contre le blanchiment des capitaux" (GAFI) umgesetzt werden. Die Schweiz hat aktiv an der Ausarbeitung dieser Empfehlungen mitgewirkt.

Die wirksame Verhinderung des Missbrauchs des Finanzsektors zu kriminellen Zwecken ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Finanzplatz. Der Bundesrat misst deshalb dem Erhalt eines integren Finanzplatzes grosse Bedeutung bei. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten ihr Dispositiv in diesem Bereich kontinuierlich ausgebaut. Die schweizerische Geldwäscherei-Regulierung ist bereits heute weitgehend mit den neuen Standards der GAFI vereinbar. Gewisse Anpassungen sind jedoch notwendig, damit die revidierten Empfehlungen in der Schweiz effektiv umgesetzt und einige bei der Länderprüfung durch die GAFI im Jahre 2005 festgestellte und bisher noch nicht korrigierte Mängel behoben werden können.

Die Vorlage sieht folgende Hauptpunkte vor:

- Einführung einer Meldepflicht für Inhaber- und Namensaktionäre von nichtbörsenkotierten Firmen zur Erhöhung der Transparenz von juristischen Personen sowie Ergänzung der Sorgfaltspflicht zur Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen auch den Anforderungen des Global Forum entsprechen.
- Identifikationspflicht und risikobasierte Sorgfaltspflichten bei politisch exponierten Personen im Inland und bei internationalen Organisationen.
- Einführung einer neuen Vortat zur Geldwäscherei in Form eines qualifizierten Steuerbetrugs im Bereich der direkten Steuern und Ausweitung der bisherigen Vortat im Bereich der indirekten Steuern.
- Käufe von Immobilien und beweglichen Sachen dürfen nur noch bis zu einem Betrag von 100'000 Franken in bar getätigt werden. Zahlungen höherer Beträge müssen zwingend über einen dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstellten Finanzintermediär abgewickelt werden.
- Die Wirksamkeit des Meldesystems wird erhöht, und die Verfahren für die Finanzintermediäre werden vereinfacht.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen wurde heute das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, dem Bundesrat die notwendigen rechtlichen Anpassungen betreffend der Vermögenssperrung von Terroristen und Terrorismusorganisationen zu unterbreiten.

Erweiterte Sorgfaltspflichten

Diese Vorlage ist Teil der Finanzplatzstrategie des Bundesrates und verankert erweiterte Sorgfaltspflichten für Finanzintermediäre im GwG. Die Sorgfaltspflichten verlangen eine risikobasierte Prüfung, welche die Entgegennahme unversteuerter Vermögenswerte verhindern soll. Dabei werden die wichtigsten Anhaltspunkte für ein erhöhtes Risiko im Gesetz verankert. Sie können sich etwa aus dem Wunsch des Kunden nach erhöhter Diskretion oder nach Geldanlagen ergeben, die ohne vernünftige Begründung in komplexen Strukturen getätigt werden sollen. Umgekehrt nennt das Gesetz auch Anhaltspunkte, bei denen der Finanzintermediär von einem verminderten Risiko ausgehen darf, so etwa, wenn zwischen dem Wohnsitzland des Kunden und der Schweiz ein internationales Quellensteuerabkommen besteht. Auch eine glaubwürdig ausgestaltete Selbstdeklaration kann einen wesentlichen Anhaltspunkt für ein steuerkonformes Verhalten darstellen. Details sind in einer von der Aufsichtsbehörde als Mindeststandard anzuerkennende Selbstregulierung zu regeln. Auf die Einführung einer flächendeckenden Verpflichtung zur Selbstdeklaration möchte der Bundesrat, wie er bereits am 14. Dezember 2012 beschlossen hat, verzichten.

Fördert die risikobasierte Prüfung einen Verdacht auf fehlende Steuerkonformität zutage, so haben Finanzintermediäre künftig die Annahme von Vermögenswerten zu verweigern. Entsteht - etwa wegen verändertem Kundenverhalten - bei einem bereits bestehenden Kunden der begründete Verdacht, dass dessen Vermögenswerte nicht steuerkonform sind, so hat der Finanzintermediär diesen aufzufordern, den Nachweis der Steuerkonformität innert einer den Umständen angemessenen Frist zu erbringen. Gelingt dem Kunden der Nachweis nicht, so ist die Geschäftsbeziehung in letzter Konsequenz aufzulösen.

Die GAFI-Umsetzung und die im Rahmen der Finanzmarktstrategie erweiterten Sorgfaltspflichten sollen durch zwei voneinander unabhängige Vorlagen umgesetzt werden, zu denen der Bundesrat heute die Vernehmlassung eröffnet hat. ●

Behörden ordneten 2012 mehr Fernmeldeüberwachungen an

Zur Aufklärung schwerer Straftaten haben die Schweizer Strafverfolgungsbehörden 2012 beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) mehr Überwachungen angefordert als 2011. Die Statistik des Dienstes zeigt eine Zunahme um rund einen Fünftel. 98 Prozent der Massnahmen wurden von den Kantonen angeordnet, 2 Prozent von der Bundesanwaltschaft.

Die Statistik führt detailliert alle Auskunftserteilungen und Überwachungen auf, die der Dienst ÜPF 2012 im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden umgesetzt hat. Die Statistik zeigt, dass die Fernmeldeüberwachungen in Echtzeit, also das Mithören von Telefonaten bzw. Mitlesen von E-Mails durch die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden, im Jahr 2012 um 20 % auf 3‘233 zugenommen haben. Die Strafverfolgungsbehörden ordneten auch häufiger rückwirkende Fernmeldeüberwachungen an (+ 21% auf 6‘960) und ersuchten um mehr technisch-administrative Auskünfte (+ 22% auf 4‘775). Die Zahl der einfachen Auskünfte nahm um 15% auf 202‘579 zu. Die Zahl der Postüberwachungen nahm um 26 % auf 30 zu.

Bei etwas mehr als einem Drittel der Fälle ging es um schwere Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Rund ein Drittel betrifft schwere Vermögensdelikte. Der Rest betrifft schwere Gewalt- und Sexualdelikte, Mitgliedschaft in kriminellen Organisationen, sowie Menschenhandel. Rund 98 % der Massnahmen wurden von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden angeordnet, 2 % von jenen des Bundes.

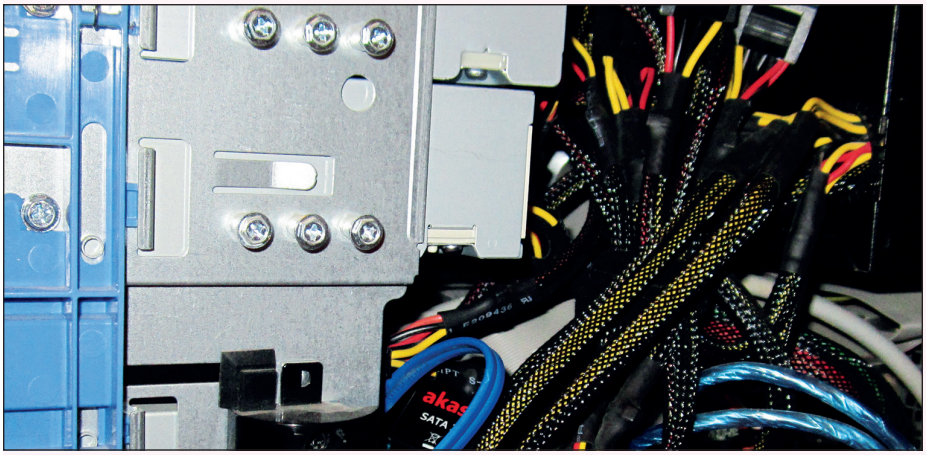

Die Anzahl der Notsuchen, also die Ortung zur Suche und Rettung von vermissten Personen, ging von 2011 auf 2012 von 430 auf 421 zurück.

Für die Massnahmen bekamen die Fernmeldedienstanbieterinnen Entschädigungen in der Höhe von CHF 9‘756‘083.-. Das sind 4 % mehr als 2011. Die Schweizer Strafverfolgungsbehörden ihrerseits zahlten CHF 14‘107‘748.- Gebühren, 11% mehr als 2011.

Zum Verfahren

Zur Aufklärung von schweren Straftaten können die Schweizer Strafverfolgungsbehörden, gestützt auf die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0), Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anordnen. Jede Überwachungsanordnung einer Staatsanwaltschaft muss von der zuständigen richterlichen Genehmigungsbehörde (Zwangsmassnahmengericht) der Kantone oder des Bundes geprüft und genehmigt werden. Der Dienst ÜPF nimmt zuletzt eine formelle Prüfung vor. Dabei prüft er, ob die anordnende Behörde tatsächlich zuständig ist und ob sich die Überwachungsanordnung auf eine strafbare Handlung gemäss Deliktskatalog (Art. 269 StPO) bezieht. Der Dienst ÜPF weist die Fernmeldedienstanbieterinnen anschliessend an, die fraglichen Daten dem Dienst ÜPF zu übermitteln. Dieser stellt die Daten dann den auswertenden Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung. Vom Inhalt der Daten und der betreffenden Ermittlungen erhält der Dienst ÜPF jedoch keine Kenntnis.

Massnahmen und Auskünfte

Überwachungen in Echtzeit: Überwachung in Echtzeit und die simultane, leicht verzögerte oder periodische Übertragung der Post- oder Fernmeldeverkehrsdaten; z.B. Telefon- oder E-Mail-Überwachungen (Mithören von Telefonaten bzw. Mitlesen von E-Mails durch die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden).

Rückwirkende Überwachung: Herausgabe der Verkehrs- und Rechnungsdaten der zurückliegenden sechs Monate, also jener Informationen, die von der Anbieterin über den Post- oder Fernmeldeverkehr von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhoben werden, um die Tatsache der Postsendung oder der Kommunikation und die Rechnungsstellung zu belegen; z.B. Verbindungsnachweise (wer hat mit wem wann und wie lange telefoniert?). Hingegen erfolgt keine inhaltliche Aufbewahrung von Telefongesprächen oder E-Mail-Inhalten.

Technisch-administrative Auskünfte: Weitere Informationen, die auf Grund einer Verfügung herausgegeben werden, z.B. die IMEI-Nummer eines Mobiltelefons, die IMSI-Nummer einer SIM-Karte, Vertragskopien oder Rechnungskopien.

Einfache Auskünfte: einfache Basisinformationen zu Teilnehmeranschlüssen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a-c BÜPF. Auskunft an die Strafverfolgungsbehörden über Fragen wie z.B.: „Wem gehört eine bestimmte Telefonnummer?“ oder „Welche Telefonnummern sind auf eine bestimmte Person registriert?“. Für diese einfachen Auskünfte gelten nicht dieselben Verfahrensvorschriften wie für Überwachungen. Insbesondere müssen solche einfachen Auskünfte nicht durch ein Gericht genehmigt werden, und auch der Deliktkatalog gilt für sie nicht.

Vergleich mit Kriminalstatistik

Die Anzahl Überwachungsanordnungen muss in Relation zu den begangenen Delikten gesehen werden. Im Jahr 2011 (für 2012 liegt noch keine Kriminalstatistik vor) weist die polizeiliche Kriminalstatistik 692‘954 Delikte aus und es wurden 2011 14‘968 Überwachungen angeordnet. Damit zeigt sich, dass die Strafverfolgungsbehörden nur in 2.2 % der Delikte eine Überwachung als notwendig erachteten. Legt man diesem Vergleich nur die Echtzeitüberwachungen im Jahr 2012 (3‘233) zu Grunde, so sinkt der Anteil auf 0.5 %. Dabei ist zudem zu beachten, dass auf ein Delikt häufig mehrere Überwachungsanordnungen entfallen. So müssen beispielsweise sowohl das Mobiltelefon als auch der Festnetzanschluss eines mutmasslichen Drogendealers überwacht werden. Insofern liegt der relevante Prozentsatz noch tiefer. (EJPD) ●

Aktuelle News aus der eidgenössischen Verwaltung

Gefängnis

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) bezeichnet die materiellen Haftbedingungen im Gefängnis Bois-Mermet als unhaltbar und fordert die Behörden auf, rasch Massnahmen zur Schaffung neuer Haftplätze im Kanton Waadt einzuleiten. Hingegen hat sie den Einsatz der Anstaltsleitung und des Personals gelobt und begrüsst das innovative und vielfältige Beschäftigungsprogramm, welches den Insassen angeboten wird. Sie empfiehlt der Anstalt ausserdem, klare Weisungen für das Hochsicherheitsregime zu erlassen.

Neues Bundeszentrum

Der Stadtrat von Zürich stellt dem Bundesamt für Migration das Duttweiler-Areal in Zürich-West für ein temporäres Bundesverfahrenszentrum zur Verfügung. Das Zentrum soll dereinst 400 bis 500 Asylsuchende und rund 100 Arbeitsplätze beherbergen und dient in der ersten Phase dazu, neue Asylverfahren auszutesten.

Missbrauch von Visa

Als einer der ersten Schengen-Mitgliedstaaten setzt die Schweiz ein neues Instrument ein, um den Missbrauch von Visa aufzudecken: Sie vergleicht die Fingerabdrücke von Asylsuchenden mit der zentralen europäischen Visumsdatenbank CS VIS. Dies ermöglicht eine raschere Identifikation von Asylsuchenden, die mit einem Schengen-Visum in die Schweiz eingereist sind.

Opferhilfe

Der Bundesrat will zusammen mit den Kantonen verschiedene Massnahmen prüfen, damit Opfer von Straftaten häufiger Anzeige erstatten und stärker unterstützt werden können. Er beabsichtigt zudem, die statistischen Erhebungen zur Kriminalität und Opferhilfe weiter auszubauen und zu verbessern.

Sozialdienst

Im letzten Jahr hat der Sozialdienst der Armee (SDA) insgesamt 1,98 Millionen Franken an Angehörige der Armee in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sowie an Militärpatienten und Hinterbliebene ausbezahlt.

Mediensprecher VBS

Der neue Mediensprecher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS heisst Renato Kalbermatten und stammt aus Blatten/VS. Der 38 jährige Renato Kalbermatten wechselt nach 10 Jahren als Sprecher der Kantonspolizei Wallis ins VBS und tritt seine Stelle am 1. Juni 2013 an.

Rüstungsdirektoren

Am 5. und 6. März trafen sich die Rüstungsdirektoren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Vordergrund der Gespräche standen Themen wie die Entwicklung bei den Rüstungsorganisationen in den Schwergewichtsbereichen Forschung und Beschaffung, der Brückenpanzer Leopard 2 sowie die Bodenluftverteidigung.

Asylstatistik 2012

Im Jahr 2012 wurden 28 631 Asylgesuche in der Schweiz eingereicht, was einer Zunahme um 27 % gegenüber 2011 entspricht. Es wurden mehr Asylgesuche erledigt, wobei die erstinstanzlichen Erledigungen um 28 % zunahmen. Auch bei den Ausreisen war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Die kontrollierten Ausreisen auf freiwilliger Basis nahmen um 84 % zu, die Rückführungen in die Herkunfts- und Drittländer sowie in die Dublin-Staaten um 22 %.

Söldnerfirmen

Der Bundesrat will Söldnerfirmen in der Schweiz verbieten und eine Meldepflicht für Sicherheitsdienstleistungen im Ausland einführen. Er hat die Botschaft zum Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) verabschiedet.

Raser

Der Bundesrat lehnt die Idee ab, dass bei Raserunfällen die mutmasslichen Täter immer in Untersuchungshaft zu versetzen sind. Bei Wiederholungsgefahr kann bereits heute die Untersuchungshaft angeordnet werden, schreibt der Bundesrat in einem verabschiedeten Bericht. Ein Automatismus würde zudem gegen die Unschuldsvermutung und gegen das Prinzip der Verhältnismässigkeit verstossen.

Zusammenarbeit

In einer Absichtserklärung. wird festgehalten, dass die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ihre Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich weiter ausbauen und vertiefen wollen. Mögliche Themen einer verstärkten Zusammenarbeit sind die Abwehr von Cyber-Risiken, der Bevölkerungsschutz und gemeinsame Übungen.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

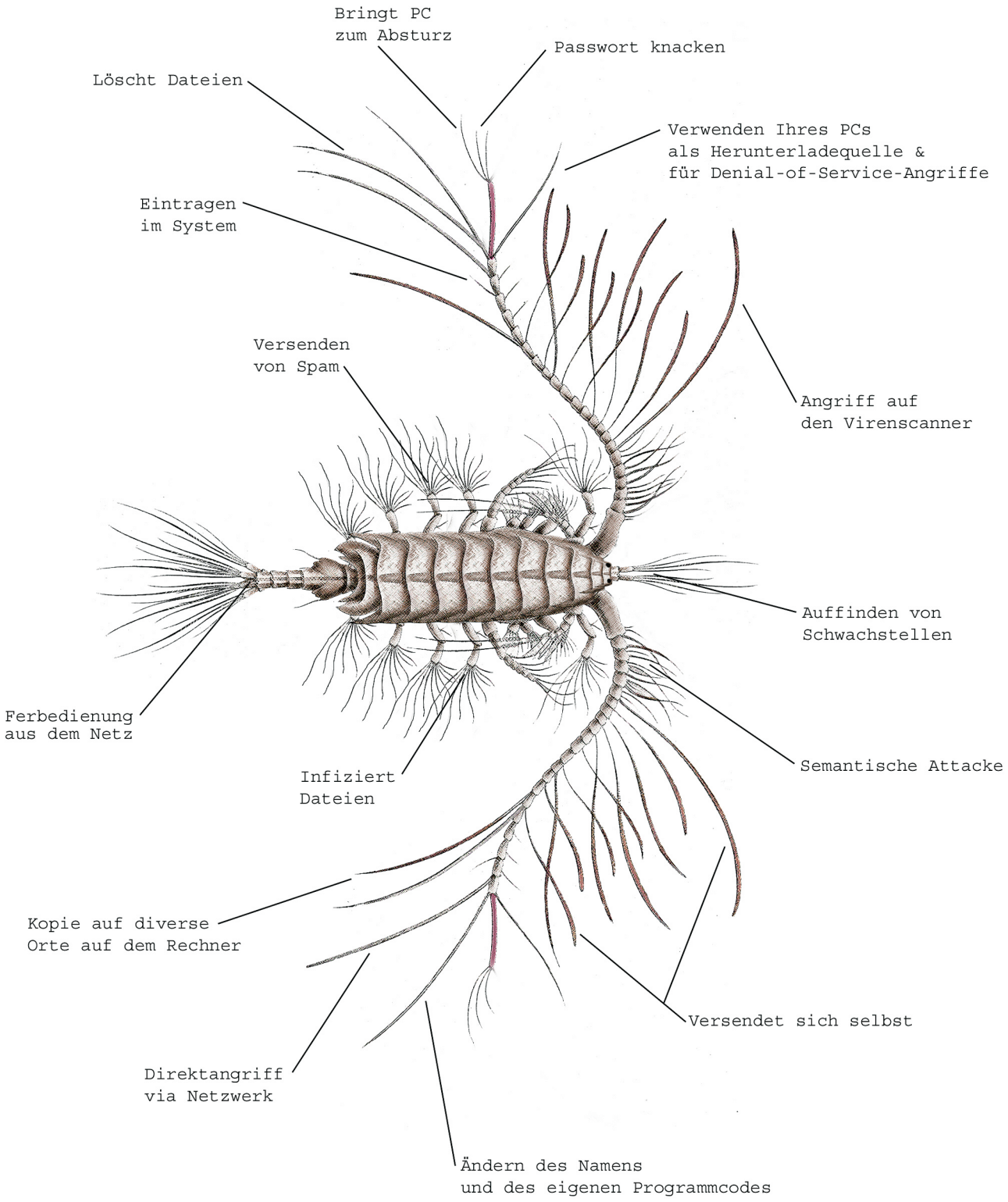

Swisswebmaster GmbH
www.swisswebmaster.ch